

Anlage 2

Zu § 18 der Satzung der TPSG Frisch Auf Göppingen vom 05.10.99, geändert am 07.03.07

Ehrenordnung

Die Turn- und Polzeisportgemeinschaft Frisch Auf Göppingen e.V. verleiht zur Würdigung und Anerkennung besonderer Verdienste im und um den Verein sowie außergewöhnliche Leistungen auf dem Gebiet des Sports folgende Ehrungen:

A. Anerkennungsurkunde mit Vereins-Leistungsnadel

Die Vereins-Leistungsnadel wird in vier Stufen verliehen (siehe Ausführungsbestimmungen zur Ehrenordnung):

- Vereins-Leistungsnadel in Bronze
- Vereins-Leistungsnadel in Silber
- Vereins-Leistungsnadel in Gold und
- Verleihung der Großen Goldenen Ehrennadel.

B. Ehrung für langjährige ordentliche Mitgliedschaft Urkunde mit Ehrennadel

- Silber für 25 Jahre, *)
- Gold für 40 Jahre, *)
- Goldene Ehrennadel mit Kranz für 50 Jahre *) und
- Ernennung zu Ehrenmitgliedern für 60 Jahre Mitgliedschaft. **)

Geehrt werden Mitglieder in dem Kalenderjahr, in dem das 25., 40., 50., oder 60. Jahr der Mitgliedschaft erreicht wird.

Die Berechnung erfolgt ab Erreichung der ordentlichen Mitgliedschaft (§ 4 Buchstabe b) der Satzung), d.h. mit Vollendung des 16. Lebensjahres.

Bei über 16 Jährigen ab dem Tag des Eintritts.

C. Urkunde für besondere Leistungen (Leistungsanerkennungsurkunde).

Verfahrenshinweise/Regelungen:

1. Das Präsidium kann im Einvernehmen mit dem Ehrenausschuss in besonders gelagerten Einzelfällen von oben genannten Grundsätzen abweichen.
2. Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wurde ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschlagenen Bedingungen erfüllen und der entsprechenden Ehrung würdig sein.

*) = Urkunde mit Ehrennadel

***) = Urkunde

3. Die Ehrungsverleihung erfolgt durch das Präsidium. Vorschlagsrecht haben die jeweiligen Abteilungsleiter und der Ehrenausschuss. Der Ehrenbeweis erfolgt durch Ausstellung der Urkunde und Eintragung in die Ehrungsliste. Die jeweilige Ehrungsstufe wird durch die Ausführungsbestimmungen zu dieser Ehrenordnung festgelegt.
4. Der Ehrenausschuss wird vom Präsidium mit Zustimmung des Vereinsrats eingesetzt und besteht in der Regel aus fünf ordentlichen Vereinsmitgliedern. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre. Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzenden/de und gibt sich eine Geschäftsordnung.